

27.05.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2448
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/6618

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Wegfall der Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in NRW? (II)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2448 vom 16. April 2008:

Minister Laumann hatte am 18. Juni 2007 in einem Erlass und in einem Anschreiben an die Träger von Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in NRW darauf verwiesen, dass die Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren zum 30.09.2008 eingestellt wird. In den Schreiben wird darauf Bezug genommen, dass es seit Einführung des SGB II Anfang 2005 Aufgabe der ARGEN und Optionskommunen sei eine umfassende Beratung und Betreuung aller arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen sicherzustellen.

In der Anhörung des Ausschusses Arbeit, Gesundheit, Soziales (AGS) zu "Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern" am 13. Februar 2008 haben zahlreiche Expertinnen und Experten auf die Schwierigkeiten, lokale Ersatzfinanzierungen zu vereinbaren, verwiesen. Sie wiesen auch darauf hin, dass es ohne die Landesförderung nicht möglich sein werde, das ganzheitliche Beratungs- und Unterstützungsangebot, das bislang in den Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren vorgehalten wird, weiterhin anzubieten. Auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer von ARGEN in NRW zeigten dort keinen Weg für eine kommunale Finanzierung oder eine Finanzierung durch die ARGEN auf.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden abschließenden Beratung des Antrages Drs. 14/4866 frage ich die Landesregierung:

1. Wo konnte bis zum 31. März 2008 eine kommunale Nachfolgefinanzierung für eine örtliche Arbeitslosenberatungsstelle/ ein Arbeitslosenzentrum vereinbart werden? (Bitte alle bekannten Fälle auflisten)

Datum des Originals: 23.05.2008/Ausgegeben: 30.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wo konnte bis zum 31. März 2008 eine Nachfolgefinanzierung für eine örtliche Arbeitslosenberatungsstelle/ ein Arbeitslosenzentrum mit einer ARGE vereinbart werden. (Bitte alle bekannten Fälle auflisten)
3. Für welchen Zeitraum hat sich bis zum 31. März 2008 ein Träger einer Arbeitslosenberatungsstelle oder eines -zentrums zur Weiterfinanzierung bereit erklärt? (Bitte alle bekannten Fälle auflisten)
4. In wie vielen Fällen deutet sich bislang noch keine Lösung für die Weiterführung der Arbeitslosenberatungsstelle/ des Arbeitslosenzentrum nach dem 30.09.2008 an?
5. Gibt es Kreise, die bis zum 31. März 2008 ihre Bereitschaft bekundet haben in die Finanzierung eines örtlichen Arbeitslosenberatungsangebotes oder eines Arbeitslosenzentrums einzusteigen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 23. Mai 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Zu den Fragen 1 bis 5

Es liegen der Landesregierung keine konkreten Ergebnisse vor, in wie vielen Fällen bis zum 31. März 2008 Nachfolgefinanzierungen für eine örtliche Arbeitslosenberatungsstelle/ein Arbeitslosenzentrum verbindlich vereinbart werden konnten. Außerdem liegen keine detaillierten Informationen darüber vor, ob Kreise ihre Bereitschaft bekundet haben, in die Finanzierung eines örtlichen Arbeitslosenberatungsangebotes oder eines Arbeitslosenzentrums einzusteigen.

Der Landesregierung liegen ebenfalls keine konkreten Ergebnisse vor, in wie vielen Fällen sich noch keine Lösung für eine Weiterführung der Arbeitslosenberatungsstelle/des Arbeitslosenzentrums nach dem 30. September 2008 andeutet.

Die Landesregierung verfügt lediglich über einzelne Hinweise zu möglichen Nachfolgefinanzierungen. Vor diesem Hintergrund wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine landesweite Abfrage zur Fortführung von Leistungsangeboten der Arbeitslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren auf kommunaler Ebene zum Stichtag 30. Juni 2008 durchführen.